

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von
Frau
Kossiwa Sohanam Ali Djato

zuletzt wohnhaft: Andreas-Hoevel-Str. 9

unbekannt ist, wird der ihr zuzustellende Bescheid vom 31.03.2025 mit dem Aktenzeichen 5174.010482 wegen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Jugendamtes Trier gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von Frau Kossiwa Sohanam Ali Djato oder einem von ihr Bevollmächtigten während den Geschäftszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse
Verwaltungsgebäude II, 2. OG, Zimmer 213
Am Augustiner Hof, 54290 Trier
Tel.-Nr.: 0651/718-3517
Frau Herbst

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung vier Wochen vergangen sind.

Trier, den 01.04.2025



(Mitarbeiter Unterhaltsvorschusskasse –Herbst-)

Der Aushang erfolgte in der Zeit vom 01.04.2025 bis 30.04.2025
